

Vorlage für Gemeinde Brunn

öffentlich
VO-32-BO-22-475

Zustimmung zur Wahl des stellvertretenden Ortswehrführers der Freiwilligen Feuerwehr Brunn

| | |
|--|---|
| <i>Organisationseinheit:</i> Fachbereich Bau und Ordnung <i>Bearbeitung:</i> Jessica Lenk | <i>Datum</i> 06.04.2022 <i>Verfasser:</i> |
|--|---|

| <i>Beratungsfolge</i> | <i>Geplante Sitzungstermine</i> | <i>Ö / N</i> |
|---|-------------------------------------|--------------|
| Gemeindevertretung der Gemeinde Brunn (Entscheidung) | | Ö |

Sachverhalt

Am 01.03.2022 fand die Wahl des stellvertretenden Ortswehrführers der Freiwilligen Feuerwehr Brunn statt. Zum Stellvertreter wurde Wolfgang Herder gewählt.

Gemäß § 12 Abs. 3 des Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetzes Mecklenburg-Vorpommern (BrSchG M-V) bedarf die Wahl des Wehrführers und seines Stellvertreters der Zustimmung der Gemeindevertretung.

Für die Wahl des Stellvertreters wurde ein Wahlvorschlag form- und fristgerecht eingereicht.

Der Kamerad Wolfgang Herder verfügt über folgende Ausbildung: Truppführer, Gruppenführer, Zugführer. Damit erfüllt er gemäß § 2 und 3 der Feuerwehrlaufbahn-, Dienstgrad- und Ausbildungsverordnung, Anlage 1 nur teilweise die Mindestausbildung für die Funktion des Stellvertreters. Der Kamerad Herder verpflichtet sich, die fehlende Ausbildung – Leiter einer Feuerwehr – innerhalb der nächsten zwei Jahre nachzuholen.

Der Kamerad Herder ist mit der Übergabe der Ernennungsurkunde zu vereidigen.

Mitwirkungsverbot:

Aufgrund des § 24 (1) Kommunalverfassung ist kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Beschlussvorschlag

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Brunn stimmt der Wahl des Kameraden Wolfgang Herder zum stellvertretenden Ortswehrführers der Feuerwehr Brunn zu und ernennt den Kameraden Herder zum Ehrenbeamten mit der Wirkung vom 01.03.2022 für die Dauer der Amtszeit von 6 Jahren.

Der Kamerad Herder hat innerhalb der nächsten zwei Jahre die fehlende Ausbildung „Leiter einer Feuerwehr“ nachzuholen.

Der Kamerad wurde vereidigt und legte das Gelöbnis ab.

Finanzielle Auswirkungen

| Haushaltsrechtliche Auswirkungen? | | | |
|-----------------------------------|------|-----------------|---------------|
| X | Nein | | |
| | Ja | ergebniswirksam | finanzwirksam |

Anlage/n

| | |
|---|---|
| 1 | Niederschrift zur Wahl des Stellvertretenden Wehrführers (öffentlich) |
|---|---|

Niederschrift

zur Wahl des Stellvertreters des Wehrleiters der Ortsfeuerwehr Brunn

Der Ortswehrführer Kamerad Ulrich Hofmann eröffnete am 01. März 2022 um 18.00 Uhr die Mitgliederversammlung der Ortsfeuerwehr Brunn und stellte fest, dass diese ordnungsgemäß einberufen wurde. Er stellte weiter fest, dass die Mitgliederversammlung nach § 12 Absatz 1 der Satzung der Ortsfeuerwehr Brunn vom 01.09.2015 beschlussfähig ist.

Zahl der aktiven Mitglieder: 21
2/3 Mehrheit nach § 12 Absatz 1 der Satzung: 14
Zahl der anwesenden aktiven Mitglieder: 21

Nach § 12 Absatz 3 der Satzung wurde der Wahlvorstand wie folgt festgelegt:

Wahlleiter: Ulrich Hofmann
Beisitzer: Christine Amoldt
Beisitzer: Kurt Jauernann

Der Wahlleiter gab bekannt, dass fristgemäß 1 Wahlvorschlag/Wahlvorschläge eingegangen ist/sind und der/die Vorgeschlagene/n dem zugestimmt hat.
Vorgeschlagen wurde/n Kamerad/en Wolfgang Herder.

Der Wahlleiter erläutert das Wahlverfahren. Die Wahl wurde ordnungsgemäß durchgeführt:

Das Wahlergebnis lautet:

Ja-Stimmen: 20
Nein-Stimmen: 1
Stimmenthaltungen: 0
Ungültige Stimmen: 0

Der Wahlleiter stellt fest, dass Kamerad Wolfgang Herder zum *Stellvertreter des Wehrleiters* gewählt wurde.
Kamerad Wolfgang Herder nimmt die Wahl an.


Wahlleiter


Beisitzer


Beisitzer